

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.139.968

Wien, am 19. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Februar 2021 unter der Zl. 5475/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Visaerleichterungen für politisch Verfolgte aus Belarus und anderen Problemstaaten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Hat die österreichische Bundesregierung die Interpretation von Visa-, Einreise- oder Aufenthaltsregeln für Oppositionelle aus Belarus, Russland, Hongkong oder China abgeändert, um ihnen die Flucht vor dem Regime und temporären Aufenthalt in Österreich zu erleichtern?
Wenn ja, bitte um Datum des Inkrafttretens und Details der Erleichterungen.
Wenn nein, wurden derartige Erleichterungen im Ministerrat diskutiert?
Wenn ja, wann?*

Wenn ja, warum wurden sie in Anbetracht der deutlichen Position Österreichs nicht adoptiert?

Wenn nein, warum nicht?

- *Sind (weitere) Visa-, Einreise- oder Aufenthaltserleichterungen für Menschen aus obengenannten Staaten geplant oder werden sie im Ministerrat zurzeit diskutiert?*

Wenn ja, welche Erleichterungen sollen wann inkrafttreten?

Wenn nein, warum nicht?

- *Nach dem Coup in Myanmar, gibt es automatisch zur Anwendung gelangende Bestimmungen, die es vom Militär Verfolgten erlauben, unter erleichterten Bedingungen nach Österreich einzureisen und hier Schutz zu suchen?*

Wenn ja, um welche konkreten Bestimmungen handelt es sich?

- *Gibt es infolge des von Österreich scharf verurteilten Militärcoups in Myanmar Gespräche, Visa-, Einreise- oder Aufenthaltsregeln zu erleichtern?*

Wenn ja, wer ist an welchen, wann stattfindenden Gesprächen dazu beteiligt?

Wenn ja, für wann ist eine Erleichterung der Visa-, Einreise- oder Aufenthaltsregeln geplant?

Wenn nein, warum nicht?

- *Werden zurzeit Menschen aus den obengenannten Staaten (Belarus, Russland, China inkl. Hongkong und Myanmar) nach negativem Asylbescheid in diese Staaten abgeschoben?*

Bitte um Auflistung aller in diese Herkunftsländer abgeschobenen Personen nach Herkunftsland, Alter und Geschlecht und Datum der Abschiebung seit Beginn der Aufstände jeweils.

Wenn ja, werden Asylbescheide aufgrund der sich schnell ändernden Situationen vor Ort neu bewertet?

Wenn ja, seit wann wie viele Asylbescheide? Bitte um Auflistung nach Herkunftsland der asylantragstellenden Person.

Wenn nein, warum nicht?

- *Wie vielen Personen aus den obengenannten Staaten (Belarus, Russland, China inkl. Hongkong und Myanmar) haben seit Beginn der Aufstände jeweils in Österreich einen Asylantrag gestellt? Bitte um Auflistung nach Monat der Asylantragstellung und Herkunftsland.*

Wie viele davon haben in Österreich Schutz erhalten? Bitte um Auflistung nach Monat der Entscheidung, Nationalität und Form des Schutzes.

Wie viele davon wurden abgelehnt? Bitte um Auflistung nach Monat der Entscheidung und Nationalität.

Wie viele davon befinden sich noch im laufenden Verfahren?

Diese Fragen fallen gemäß geltendem österreichischen Recht nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts. Betreffend die Tätigkeiten meines Ressorts in diesem Zusammenhang kann ich ihnen jedoch Folgendes mitteilen:

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) setzt sich in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unermüdlich für die Einhaltung von Menschenrechten ein. Menschenrechtspolitik ist ein integraler Bestandteil sowohl der österreichischen als auch der europäischen Außenpolitik. In sämtlichen Gremien – wie etwa in den Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa oder dem Europarat – kommt auch dem Schutz und der Förderung der Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger in den in der Anfrage genannten Staaten Aufmerksamkeit zu.

Die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der belarussischen Opposition und Zivilgesellschaft ist sehr eng. In meinen persönlichen Gesprächen mit Svetlana Tikhanovskaya und Pavel Latushko waren deren Hauptanliegen nicht Visaerleichterungen oder Asyl für Oppositionelle, sondern die Unterstützung der Europäischen Union für ihre sichere Rückkehr nach Belarus. Seit den eklatanten Fälschungen bei der Präsidentenwahl im August 2020 und dem folgenden gewaltsamen Vorgehen gegen die friedlich Demonstrierenden haben wir den Dialog zwischen der österreichischen und belarussischen Zivilgesellschaft durch die Abhaltung mehrerer Runder Tische gefördert. Seit März 2021 läuft eine, Covid-19 bedingt virtuelle, Seminarreihe zur belarussischen Verfassungsreform, die österreichische, belarussische und internationale Expertinnen und Experten, inklusive Vertreterinnen und Vertreter der Venedig-Kommission des Europarats, zusammenbringt. Im Rahmen der Seminare werden unterschiedliche verfassungsrechtliche Aspekte diskutiert, wie etwa die Gewaltenteilung, Grund- und Freiheitsrechte oder die Abhaltung von Wahlen, Referenden und Volksinitiativen. Parallel setzen wir unsere Anstrengungen im Kampf gegen Straffreiheit fort. Sämtliche Vorwürfe schwerer Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der brutalen Niederschlagung der Proteste in Belarus sowie Berichte über Folter in den Gefängnissen müssen unabhängig untersucht und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Wir haben daher im März 2021 die Etablierung einer zivilgesellschaftlichen Plattform unter Beteiligung europäischer und belarussischer NGOs unterstützt. Die Plattform soll Informationen und Beweise sammeln und sichern, die als Grundlage für strafrechtliche Ermittlungen dienen können. Diese Initiative soll in Zukunft auch mit dem beim Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte angesiedelten Rechenschaftspflicht-Mechanismus, dessen Etablierung vom VN-Menschenrechtsrat mit österreichischer Unterstützung ebenfalls im März 2021 mandatiert wurde, zusammenarbeiten.

Mag. Alexander Schallenberg

